

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. LXVII.

Luzern, 4. Hornung 1799.

Vollziehungsdirektorium.

Beilagen zu der im 64sten Stuk (S. 514) abgedruckten Botschaft des Vollziehungsdirektoriums.

Paris, den 22. Nivose (1. Jenner) 7. Jahr der französischen einen und untheilbaren Republik.

Der Kriegsminister an den Civil-Regierungscommissionär bei der fränkischen Armee in Helvetien.

Bürger!

Mit Ihrem Schreiben vom 10. dieses Monats ertheilen Sie mir Nachricht von der traurigen Lage, in welcher sich die Armee wegen Mangel an Fonds, sowohl in Ansehung der Besoldung als des Unterhalts, befindet.

Ich habe dem Vollziehungsdirektorium von allen den Verfugungen, die ich zur Abhelfung der Bedürfnisse dieser Armee getroffen, Rechenschaft gegeben.

Die von mir für die Besoldung angeschafften Fonds betragen für die zwei Monate Brumaire und Nivose (Dezember und Jänner) 1,143,545 Livres.

Über dies habe ich zur Verfugung des Kommissär-Ordonnateurs eine Summe von 30000 Liv. ausgesetzt.

Endlich hat die Compagnie Carie Bezard mich versichert, ihren Agenten 70000 Livres angeschafft zu haben.

Alle diese übermachten Summen sollten nun für die Ausgaben ohngefährzureichen, besonders wann noch die Unterstützungen an Geld und Korn dazu gerechnet werden, die der Kommissärordonnateur von dem helvetischen Direktorium erhalten zu haben mich berichtet.

Lebrigens kann ich versichern, daß die Sachen wieder auf einen bessern Fuß gestellt zu werden beginnen.

Die Compagnie Nochefort ist im Begriff, Fleisch, Salz, Reis und gedörnte Hülsenfrüchte und Zugemüse anzuschaffen, und der Compagnie Carie Bezard muss es ebenfalls obliegen, für die ihr aufgetragene Lieferung des Korns und der Fourage zu sorgen. Ich wiederhole ihr deswegen die allerbestimtesten Befehle, mit der Erklärung, daß wenn ihre Unternehmung bis

auf den 1. Pluviose (20. Jenner) nicht in voller Thätigkeit ist, ich alle Strenge gegen sie anwenden werde.

Ich lade Sie also ein, Bürger, Ihr ganzes Ansehen dazu anzuwenden, um die Ausführung dieser Maßregeln mit Einstimmung des Chefordonnateurs zu beschleunigen, und diese Compagnien zur genauen Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

Gruß und Bruderschaft.

Unterzeichnet: Scherer.

P. S. In Zürich wird ein Agent von der Compagnie Carie Bezard bei dem Chefordonnateur mit allen Hilfsmitteln zu seiner Verfugung sich einfinden.

Nach Bern wird ein Kurier vor dem 1. Pluviose 200,000 Franken überbringen, um den dringendsten Bedürfnissen zu begegnen; es werden von dem 28. dieses Monats an 200 Säcke Korn, 180 Centner Heu, und 130 Säcke Haber täglich, bis alles da ist, abgehen.

In Genf sind ebenfalls 15000 Livres ausbezahlt und man wird 80 Säcke Korn, 130 Centner Heu, und 40 Säcke Haber hintereinander nachsenden.

Gleichlautend, Rapinat.

Paris den 22. Nivose (1. Jenner) 7. Jahr der einen und untheilbaren fränkischen Republik.

Der Kriegsminister an den B. Rapinat, Civilkommissär bei der Armee in Helvetien.

Die Compagnie Carie Bezard macht mir in einem Schreiben vom 15. aus Basel die Anzeige, es müsse ein Agent mit Fonds bei ihnen angekommen seyn. Diese Compagnie hatte sich Leuten anvertraut, von denen sie betrogen worden; sie verspricht alles Mögliche zu thun, um einen Vorrath von Proviant auf 4 Monat für 50,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie anzuschaffen. Diese Verproviantirung muss bis auf den 15. des folgenden Monats bewerkstelligt seyn. Ich hoffe, sie werde Wort halten. Verlieren Sie sie indessen nicht aus den Augen. Ich sende Ihnen 300,000 Liv. für die Rekrutirung der Schweizer. Beschleunigen Sie doch dieselbe durch alle möglichen Hülsemittel. Ich werde den 5. dieser Dekade 25000

Ihres dem Chefordeonateur für unborgesehene Be-
dürfnisse in die Kasse Ihres Kasslers übersenden. Ich
schicke hundert Risten zu 3 Pferden Vorspann, die in
offnen Ländern zum Transport der Lebensmittel die-
nen sollen.

Ertheilen Sie mir, mein lieber Freund, von dem
was vorgeht, sei es günstig oder nicht, von Zeit zu
Zeit Nachricht. Leben Sie wohl, ich bin ganz der
Ihre.

Unterschrieben: Scherer.
Gleichlautend, Rapinat.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 10. Januar.

(Fortsetzung.)

Der vor 6 Tagen gemachte Antrag Herzogs v. Eff. welchem zufolge erstens: das Direktorium eingeladen werden soll, über den Zustand der öffentlichen Gebäude in Luzern, so wie auch über das Verhältnis in welchem die obersten Autoritäten in Rücksicht ihrer Gebäude mit der Municipalität von Luzern stehen, einen Bericht abzustatten; zweitens festgesetzt seyn soll, daß für die obersten Gewalten nichts gebaut werde ohne Bewilligung der gesetzgebenden Mäthe und ohne daß diese hierzu die nöthigen Summen ausdrücklich bestimmt haben, wird in Berathung genommen.

Spengler fodert, daß man diese Berichte inner 14 Tagen vom Direktorium begehre. Schlumpf fodert Vertagung dieses Antrags Herzogs, bis die über den Urselinerbau niedergesezte Commission ein Gutachten vorgelegt haben wird. Wyder stimmt Schlumpf bei, eben so auch Eustor, Naf und Haas. Herzog beharret dringend auf seinem Antrag, weil mit diesem Bauen viel Geld verschwendet wird, ohne daß man weiß wer dasselbe am Ende liefern soll. Ammann unterstützt ganz Herzog. Nu ce ist auch Herzogs Meinung, weil er nicht will, daß die Minister auf Kosten der Nation sich kostliche Paläste bauen lassen. Wyder beharret auf seiner ersten Meinung. Michel dankt Herzog für seine sorgfältige Motion, welcher er ganz bestimmt. Zimmermann bezeugt ebenfalls, daß viel Geld in Luzern mit dem bauen verschwendet werde, und unterstützt daher gänzlich Herzogs Antrag. Naf beharret auf der Vertagung bis die Commission ein Gutachten vorgelegt habe, wünscht aber, daß die Minister an dem Finanzminister ein Exempel nähmen, indem dieser in einem kleinen Winkel wohl eben so gut für das Vaterland arbeitet, als die übrigen Minister in ihren Palästen. Desloes widersezt sich der Vertagung, weil wir dadurch nur in Fall gesetzt würden, wieder neue Summen zum bauen zu bewilligen, ohne zu wissen, wie sie angewandt werden: er stimmt also Herzog bei. Anderwerth fodert Verweisung des ersten Antrags Herzogs an die Commission, und will hingegen

den zweiten Antrag sogleich genehmigen. Haas bemerkte, daß die Commission sich nur mit dem Urselinerbau zu beschäftigen habe, und stimmt also Herzogs Motion bei, welche angenommen wird.

Herzog v. Eff. zeigt an, daß aus verschiedenen Kantonen viele Mobilien, die der Nation zugehören, nach Luzern gebracht wurden, und da er glaubt, daß nun diese Mobilien benutzt werden, ohne daß die Nation einigen Vortheil davon erhält, so begeht er, daß das Direktorium eingeladen werde, hier von einem Verzeichniß und einem Bericht einzugeben. Ueber diesen neuen Antrag wird sogleich Dringlichkeit erklärt. Naf unterstützt den ökonomischen Eiser Herzogs, und wünscht, daß dieser Antrag auf alle Kantone nicht nur auf Luzern allein ausgedehnt werde. Hartmann versichert, daß nur der Finanzminister der Municipalität von Luzern keine Kosten verursacht habe, und fodert Verweisung dieses Antrags an eine Commission. Zimmermann unterstützt Herzogs Antrag mit der Aussdehnung, welche Naf demselben gab, indem er auch gehört hat, daß Minister sich mit Nationalmobilien versehen haben, und bis auf 12 Nationalbetten besitzen, da der Finanzminister doch nur eines hat. Hecht stimmt Zimmermann bei. Suter freut sich, daß durch Herzogs Antrag wieder ein Loch in unserer durchlöcherten Staatskasse verstopft, und zwar rechtmäßiger Weise verstopft werden kann, weil die Minister nur logiert nicht möblirt werden sollen. Herzogs Antrag wird mit der von Naf geforderten Aussdehnung angenommen.

Cartier legt im Namen der Chehaften Commission ein neues Gutachten über das Weinausschenken und die Wirthshäuser vor. Wyder fodert Behandlung dieses Gegenstandes auf nächsten Montag. Billeter begeht Dringlichkeitserklärung, weil dieser Gegenstand in Rücksicht der Eigenthumsbeschützung wichtig und dringend ist. Akermann und Suter stimmen Billeter bei, weil Polizei hierüber wichtig ist, und nicht länger aufgeschoben werden darf. Bleß fodert dem Reglement zufolge 6 Tag Vertagung dieser Berathung. Cartier fodert Dringlichkeitserklärung, und sogleich S. Weise Behandlung. Bleßen's Antrag wird angenommen.

Nu ce legt im Namen der Commission über den reformierten Gottesdienst ein Gutachten vor, welchem zufolge in Luzern für beide Sprachen ein reformierter Pfarrer vom Direktorium erwählt werden, und demselben 150 Duplonen und 25 für Logis als Besoldung bestimmt, und die höheren Reisekosten bezahlt werden sollen. Auf Eschers Antrag wird Dringlichkeit erklärt. Akermann unterstützt den Antrag der Commission gänzlich. Bourgeois begeht, daß für jede Sprache ein besonderer Gottesdienst gehalten werde, und also auch zwei reformierte Pfarrer angestellt werden; indem er glaubt, ein einziger Prediger könnte den Gottesdienst nicht hinlänglich verrichten. Billeter folgt Bourgeois Antrag. Desloes ist auch dieser